

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 2

Rubrik: Schweiz. und Internat. Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 8 legt die Schulpflicht auf acht ganze Schuljahre fest, stellt aber den Gemeinden die Einführung eines 9. Schuljahres frei.

Art. 11 erhält einen Zusatz: für bestimmte Zwecke, wie Haushaltungskunde und Kochen der Mädchen, sowie einem zweckmässigen Unterricht an den beiden obersten Klassen der Elementarschule überhaupt, werden vom Erziehungsrat Schulkreise gebildet.

Art. 19, der den Schulgemeinden gestattet, im Sommersemester für das 7. und 8. Schuljahr Halbtagschulen einzurichten, soll gestrichen werden.

(Von dieser Einschränkung machten die meisten Landgemeinden Gebrauch.)

Damit war die Ausbauforderung für die vorberatende Behörde erledigt, die Anträge gingen im Frühjahr 1946 zurück an den Regierungsrat zur Antragstellung an den Grossen Rat. Seither — es sind jetzt zwei volle Jahre verstrichen — liegt die Motion samt den Anträgen bei der Erziehungsdirektion. So notwendig der Ausbau für unsere Landschulen ist, er kann nicht verwirklicht werden, solange der Grosse Rat nicht an die Revision des Schulgesetzes herantritt.

Albert Hug.

Schweiz. und Internat. Umschau

Lehrermangel im Kanton Glarus. Seit einiger Zeit herrscht im Kanton Glarus Mangel an Lehrkräften für die Primarschule. Der freisinnige Landrat Zweifel (Linthal) hat nun beim Regierungsrat eine Interpellation eingereicht, in der er darüber Auskunft verlangt, was die Regierung gegen den Misstand zu tun gedenke, dass sich die Schulbehörden der verschiedenen Gemeinden die Lehrer auf dem Berufungswege gegenseitig wegschnappen, wobei die verschieden hohen Gemeindezulagen sehr oft zur Geltung kommen.

*

Schülerspeisung durch die thurgauische Grenzlandhilfe. Im badischen Bodenseegebiet hat die durch die thurgauische Grenzlandhilfe organisierte Kinderspeisung wieder ihren Anfang genommen. Während dreier Monate erhalten im badischen Grenzgebiet wiederum 12 700 Kinder täglich einen halben Liter nahrhafte Suppe. Von Konstanz nehmen 8000 Schüler und Kinder an dieser Speisung teil. Nicht nur sämtliche Schulkinder, sondern auch bereits die Fünfjährigen dürfen diesmal an den Speisungen teilnehmen. Besonders erfreulich ist es, dass die Speisung bis Pfingsten weitergeführt werden kann.

*

Zur Jahrhundert-Feier der schweizerischen Bundesverfassung. Auf Veranlassung der Pro Helvetia wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache eine von Prof. Rappard (Genf) verfasste Verfassungsgeschichte herausgegeben. Es bleibt den kantonalen Schulbehörden überlassen, eventuell für die Schulen eigene Publikationen zu veranlassen; auch die Herausgabe der neuen Sammlung der eidgenössischen Gesetze ist für die Erinnerungsfeier in Aussicht genommen.

URI

Landrat. Die Schulordnung des Kantons wurde dahin ergänzt, dass in Zukunft die Haushaltungs-Fortbildungsstunden für Mädchen im Anschluss an die Primarschule für zwei Jahre obligatorisch erklärt werden.

UNGARN

Ein interessantes pädagogisches Experiment. Von einem interessanten erzieherischen Versuch, der in Ungarn unternommen wurde, berichtet die französische Zeitung „Sauvegarde“. Die bekannte ungarische Pädagogin Eva Vajkai eröffnete 1945 in einem Landhause ein Heim für 24 kriegsgeschädigte Mädchen, Waisen, Halbwaisen und Kinder, die aus irgendeinem andern Grunde nicht in der Familie verbleiben konnten. Diese Mädchen, die im Alter von 12—15 Jahren standen, boten erzieherisch ausserordentliche Schwierigkeiten. Sie lehnten sich gegen jede Disziplin auf und verweigerten die Mithilfe in der Haushaltung. Auch in der Dorfschule, die sie besuchten, erregte ihr Benehmen Anstoss; ihre Schulleistungen waren schwach. Ein Versuch, das System der Selbstverwaltung einzuführen, blieb erzieherisch ohne Erfolg.

Die Wendung brachte die Gründung einer kleinen Jugendrotkreuz-Gruppe im Heim, in die man zunächst die besseren Elemente eingliederte. Als man aus englischen und kanadischen Liebesgaben-Sendungen im Dorfe an die bedürftigsten Schüler täglich eine Tasse Kakao ausschenken konnte, wurde das Getränk aus praktischen Gründen im Mädchenheim zubereitet. Die Mädchen der Jugendrotkreuz-Gruppe durften den Kakao ihren Kameraden in die Schule bringen und ihn dort verteilen. So wurden diese verlassen, verschimpften, Kinder zu Spendern eines kostbaren Trankes und als solche von ihnen Kameraden mit grossem Respekt behandelt. Der Erfolg war, dass nun alle Kinder im Heim dem Jugendrotkreuz beitreten wollten und seinen Idealen nachzueifern begannen.

Die Gruppe machte rasche Fortschritte, so dass man sich entschloss, eine Weihnachtsfeier für arme Kinder vorzubereiten. Die „Waisen“ des Heims fertigten kleine Geschenke an und hängten sie am Christbaum auf. Sie empfingen selbst ihre kleinen Gäste. Die erzieherische Wirkung war sehr gross; die ehemals so schwierigen und undankbaren Mädchen wurden zur Elite des Dorfes. Den Erfolg will Eva Vajkai der Tatsache zuschreiben, dass diese „Fürsorgekinder“ Gelegenheit hatten, selbst für andere zu sorgen. Das gab ihnen ein Gefühl der Selbstachtung, der menschlichen Würde, das sie rettete.